



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 397/17

Sachbearbeitung:
Cornelia Zander
Datum:
04.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	24.10.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Verwaltungskostenbeitrag Bürgerstiftung Ludwigsburg
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Auf eine buchhalterische Abbildung der Differenz zwischen der vom Stiftungsrat festgelegten Pauschale und den tatsächlich angefallenen (Personal-) Verwaltungskosten wird verzichtet.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 1 der Stiftungssatzung wird die Bürgerstiftung von der Stadt Ludwigsburg verwaltet. Hierfür sollen der Stadt Ludwigsburg die anfallenden Verwaltungskosten durch einen Verwaltungskostenbeitrag ersetzt werden. Ein solcher Beitrag ist jährlich im Stiftungshaushalt festzusetzen.

Für die Jahre 2010 bis 2013 hatte der Stiftungsrat der Bürgerstiftung in seiner Sitzung am 09.11.2009 den Verwaltungskostenbeitrag zunächst auf jährlich pauschal 13.500 EUR festgelegt. Mit Beschlüssen vom 07.11.2013 sowie 18.5.2017 hob der Stiftungsrat diese Verwaltungskostenpauschale schrittweise an auf einen Betrag von 18.500 EUR für den Zeitraum 2014 bis 2017 bzw. auf 22.000 EUR für die Jahre 2018 bis 2020.

Dieser Anstieg ist insbesondere zurückzuführen auf die generell positive Entwicklung der gemeinnützigen Bürgerstiftung, deren Stiftungsvermögen infolge von Zuwendungen deutlich anstieg, was die Einführung einer aufwändigeren Spartenrechnung im Stiftungshaushalt nötig machte (getrennte Abbildung einzelner Zwecke, innere Verrechnung von Aufwendungen/Erträgen). In der Vergangenheit war zudem eine Erhöhung der Anzahl der Stiftungsräte von 8 auf 12 erfolgt, auch die Anzahl der zu bearbeitenden Förderanträge und Anfragen steigt stetig.

Zur Erfassung des tatsächlichen Personal-Aufwands werden bei der Bürgerstiftung Zeitaufschriebe geführt. Die Stundenanzahl wird daraufhin mit dem für den gehobenen Verwaltungsdienst

anzusetzenden Stundensatz weiter berechnet. Dieser Satz steigt seitdem kontinuierlich von 53,- auf zuletzt 63,- EUR.

Die Zeitaufschriebe zeigen jedoch, dass der Kostenersatz in Form der verrechneten Verwaltungskostenpauschale nicht kostendeckend ist bzw. nicht dem tatsächlichen Personal-Verwaltungsaufwand entspricht.

Der Jahresdurchschnitt der tatsächlichen Kosten für den Zeitraum 2014 bis 2016 belief sich auf einen Betrag von durchschnittlich jährlich rund 28.300 EUR, verrechnet wurden pauschal jedoch 18.500 EUR, was einer indirekten Subventionierung der Bürgerstiftung von durchschnittlich ca. 9.800 EUR jährlich entspricht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat diesen Umstand bei ihrer letzten überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 angemerkt. Dabei regt sie an, diese offene Differenz nach dem Bruttoprinzip als Zuschuss der Stadt an die Bürgerstiftung offen auszuweisen bzw. zu buchen.

Diese Ausweisung als Zuschuss der Stadt an die Bürgerstiftung Ludwigsburg bzw. eine solche Querverrechnung nach dem Bruttoprinzip zwischen den beiden getrennten Buchungskreisen der Stadt bzw. Stiftung würde jedoch einen weiteren Anstieg des Verwaltungsaufwands bedeuten. Der Fachbereich Finanzen schlägt daher aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vor, auf diese buchhalterische Abbildung zu verzichten.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Cornelia Zander

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, 14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN